

BUND-Stellungnahme zur Novelle des Atomgesetzes

Berlin, 7.6. 2011

Vorbemerkung

Im August 2001 hat der BUND zum damaligen Atomgesetzentwurf geschrieben:

Die Nutzung der Atomenergie ist aufgrund der erheblichen Risiken für Leben und Gesundheit und Eigentum, die bei Gewinnung, Herstellung und Transport von Kernbrennstoffen, bei deren Einsatz in Reaktoren zur Elektrizitätserzeugung, und bei Aufbereitung und Transport abgebrannter Kernbrennstoffe entstehen sowie aufgrund der nicht gegebenen, auf sehr lange Dauer erforderlichen sicheren Endlagerung der atomaren Abfälle nicht zu verantworten. Sie widerspricht dem verfassungsmäßigen Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit und dem Gebot zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ist der vorliegende Entwurf des neuen Atomgesetzes halbherzig und nicht ausreichend. Der Atomausstieg dauert viel zu lange, er wird der Neubewertung des atomaren Risikos nach der Katastrophe von Fukushima nicht gerecht. Wenn der Großteil der Atomkraftwerke erst um das Jahr 2020 abgeschaltet wird, muss die Bevölkerung viele weitere Jahre mit der ständigen Gefahr schwerer atomarer Störfälle leben. Hinzu kommen die wachsenden Atommüllberge, für die es bis heute kein Endlager gibt.

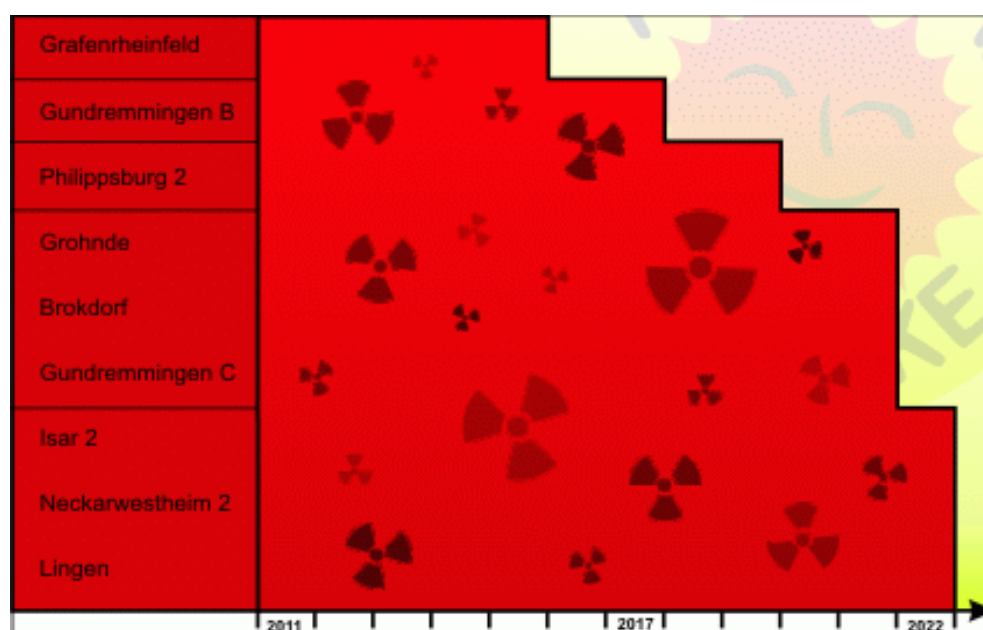
Bei einem möglichst sofortigen Atomausstieg geht es um den ganz konkreten Schutz der hier lebenden Menschen. Denn eine Neubewertung der tatsächlichen Risiken der Atomkraft ist auch mit der Wahrheit verbunden, dass ein schwerer Störfall jederzeit in jedem Atomkraftwerk geschehen kann. Auch die von der Bundesregierung beauftragte Reaktorsicherheitskommission kann in keinem deutschen AKW einen schweren Unfall ausschließen. Aus Sicht des BUND birgt jede Verzögerung des Atomausstiegs inakzeptable Risiken. Niemand kann ausschließen, dass es nicht schon bald zur nächsten Reaktorkatastrophe kommt. Den Menschen in der Umgebung eines havarierten AKWs ist nicht geholfen, wenn es einen Ausstiegsbeschluss für ein das Jahr 2022 gibt. Makulatur wären auch alle kolportierten Kostenargumente gegen den schnellen Atomausstieg. Ein Gau in Deutschland würde einen Schaden von acht Milliarden Euro verursachen. Das entspricht dem 25fachen des Bundesetats. Wenn Atommeiler also unsicher und voller Risiken sind, dann müssen sie auch unverzüglich vom Netz.

Was möglich ist, haben wir im Mai erlebt: 11 AKWs waren abgeschaltet, Strom war genug da. Auch auf die restlichen AKW können wir verzichten und das letzte Atomkraftwerk kann noch in dieser Legislaturperiode vom Netz, wenn eine tatsächliche Beschleunigung der Energiewende stattfindet.

Der Ausstiegsfahrplan

Mit dem neuen Atomgesetz werden die sieben ältesten Atomkraftwerke und das AKW Krümmel endgültig stillgelegt. Dies ist ein großer Gewinn für die Sicherheit in Deutschland. Zugleich ermöglicht es das Gesetz aber, dass Atomkraftwerke noch bis zum Jahr 2022 die Sicherheit in Deutschland gefährden werden. Das ist – nach Fukushima – weniger als das, was rot-grün vor einem Jahrzehnt beschlossen hatte. Und das ist halbherziger als das, was die Ethikkommission vorgeschlagen hatte.

Die Bundesregierung hat ihre Grundsatzentscheidung in der Atompolitik am Freitag auf Druck der Bundesländer noch einmal revidiert. Neu ist, dass jetzt doch nicht alle übrigen AKW bis 2021 am Netz bleiben dürfen. Nach den acht bereits vorläufig abgeschalteten AKW soll als nächstes 2015 der bayerische Meiler Grafenrheinfeld den Betrieb einstellen. 2017 soll Gundremmingen B in Bayern und 2019 Philippsburg II in Baden-Württemberg folgen. 2021 könnten Grohnde in Niedersachsen, Brokdorf in Schleswig-Holstein und Gundremmingen C (Bayern) vom Netz gehen. Als letzte Kernkraftwerke würden 2022 Isar II in Bayern, Neckarwestheim II in Baden-Württemberg und Emsland in Niedersachsen abgeschaltet werden.



Damit gibt es jetzt doch einen Ausstieg in mehreren Schritten. Dies ist ein weiterer Erfolg der Anti-Atom-Bewegung.

Allerdings: Nach wie vor sind bei der Bundestagswahl 2017 noch 8 Meiler in Betrieb. Damit würde sich für die Betreiber dann noch eine Laufzeitverlängerungsdebatte lohnen. Eine "Unumkehrbarkeit" des Atomausstiegs" sieht anders aus. Dazu bräuchte es entweder einen deutlich schnelleren Atomausstieg oder die Festschreibung im Grundgesetz.

Drei deutsche Atomkraftwerke dürfen bis 2021, drei sogar bis 2022 laufen. Das bedeutet noch mindestens 11 Jahre das Risiko einer atomaren Katastrophe in Deutschland.

Damit werden sechs AKW in kurzer Zeit abgeschaltet – von einem stufenweisen Ausstieg kann deshalb nicht wirklich die Rede sein.

Das ist ein Problem für den kontinuierlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien: Diese müssen noch mehr als 10 Jahre lang mit abgeschriebenen, hochrentablen Atomkraftwerken konkurrieren, um dann auf einen Schlag sechs AKW zu ersetzen – das könnte schwierig werden. Dieser Aspekt des Atomgesetzes erklärt, warum die Bundesregierung das Ausbauziel für die Erneuerbaren Energien trotz des beschleunigten Atomausstiegs nicht erhöht hat: Es bleibt bei 35 Prozent bis 2020.

Der neue Atomausstieg bedeutet im Wesentlichen ein Zurück zum alten rot-grünen Atomausstieg. Aber der direkte Vergleich zeigt, dass gerade die neueren AKW länger laufen, als ursprünglich 2002 angedacht:

AKW Abschaltzeitpunkt	Laut „Atomkonsens 2000“ mit Hochrechnung Laufzeit-Ende bei „Normalbetrieb“	Laut „historischem Atomausstieg“ im Juni 2011	„Restlaufzeiten zum Übertragen“ Stand Ende 2010 - GWh
Biblis A	26.2.2007	Juni 2011	4300
Biblis B	31.1.2009	Juni 2011	9461
Neckarwestheim I	1.12.2008	Juni 2011	188
Brunsbüttel	9.2.2009	Juni 2011	10999
Isar 1	21.3.2011	Juni 2011	3585
Unterweser	6.9.2011	Juni 2011	13572
Philippsburg I	26.3.2012	Juni 2011	9869
Krümmel	28.3.2016	Juni 2011	88245
Grafenrheinfeld	17.6.2014	2015	41884
Gundremmingen B	19.7.2016	2017	50288
Philippsburg II	18.4.2017	2019	80504
Grohnde	1.2.2017	2021	81646
Gundremmingen C	18.1.2017	2021	58516
Isar II	9.4.2020	2022	104825
Emsland	20.6.2020	2022	109100
Neckarwestheim II	15.4.2021	2022	120551
Mülheim-Kärlich			99105

Die Kaltreserve

Eines der alten AKW darf noch zwei Jahre als "Kaltreserve" betrieben werden. Im Gespräch sind derzeit Philippsburg I und Biblis B – bei möglichen Stromengpässen soll der Reservemeiler zugeschaltet werden können. Damit besteht die Gefahr, dass eines der ältesten und gefährlichsten AKWs noch zwei Jahre weiter betrieben wird.

Diese Regelung lehnt der BUND ab, sie sollte ersatzlos gestrichen werden.

Der Ausstieg geht schneller

Nach der neuen Forsa-Umfrage wollen 56 Prozent der Bevölkerung einen vollständigen Atomausstieg bis 2016 oder früher.

Dem trägt das neue Atomgesetz keine Rechnung, obwohl ein schnellerer Atomausstieg problemlos möglich wäre. Die Ethikkommission spricht von 2021 oder schneller und das Umweltbundesamt von 2017. SRU-Mitglied Prof. Hohmeyer hält den Atomausstieg bis Ende 2014 für möglich.

Derzeit sind in Deutschland acht Atomkraftwerke nicht am Netz. Und es zeigt sich, dass bei der Stromversorgung keinerlei Probleme auftreten. Ohne dass sich am Stromverbrauch in Deutschland etwas ändern oder dass aus technischen Gründen Strom importiert werden müsste, könnte auf zehn Atomkraftwerke verzichtet werden, wenn alle Reserven erschlossen werden. Bestehende Überkapazitäten, Reserven im Kraftwerkspark und bereits geplante Kraftwerksneubauten können den Wegfall der Atomkraft komplett kompensieren. Derzeit sind im bestehenden Kraftwerkspark noch Kapazitäten von mindestens 8.700 MW verfügbar. Und aus der so genannten „Kaltreserve“ können innerhalb weniger Wochen bzw. Monate

Kraftwerkskapazitäten von etwa 2.500 MW für die Stromproduktion verfügbar gemacht werden. Ein weiterer Baustein der Energiewende ist die Errichtung aller aktuell geplanten Offshore-Windparks und Gas-Kraftwerke. Zehn Meeres-Windparks und rund 20 neue Erdgaskraftwerke sollen in den nächsten fünf Jahren ans Netz gehen. Schon allein damit ist ein Atomausstieg bis spätestens 2015 realisierbar, ohne dass zu irgendeinem Zeitpunkt die Stromversorgung gefährdet ist. Außerdem ist es zusätzlich möglich, die nachfrageseitigen Potenziale zur Spitzenlastreduzierung (in weniger als 50 Stunden eines Jahres) von mindestens 2.000 MW im Verlauf von ein bis zwei Jahren zu erschließen. Ohne dass eine deutliche Beschleunigung der Energiewende stattgefunden haben muss, wäre demnach der vollständige Atomausstieg in Deutschland schon bis zum Jahr 2014 möglich.

Energiewende beschleunigen – schneller Aussteigen

Mit einer tatsächlichen dramatischen Beschleunigung der Energiewende wäre folglich auch ein sofortiger Atomausstieg möglich. Die wichtigste Maßnahme dafür ist die schnelle und drastische Senkung des Stromverbrauchs. Der BUND sieht in dem hier umrissenen Atom-Sofortausstiegsprogramm großen Chancen für die Minimierung von Atom-Risiken und für den Umweltschutz.

Trotz der Stilllegung mehrerer Atommeiler soll der Anteil der erneuerbaren Energien in Deutschland bis 2020 lediglich soweit erhöht werden, wie dies schon vor dem Ausstieg geplant war, es bleibt bei 35 %. Dieses Ziel reicht nicht aus. Hinzu kommt, dass der Bundesregierung jede Idee zu fehlen scheint, den Stromverbrauch in Deutschland drastisch zu reduzieren.

BUND-Maßnahmenkatalog zum Sofortausstieg aus der Atomenergie

1. Atomkraftwerke „wegsparen“

Dazu gehört die Auflegung eines Energiespar-Sofortprogramms inklusive der Installierung eines Energie-Effizienzfonds, der mit einer Milliarde Euro pro Jahr ausgestattet werden sollte. Das Energiespar-Sofortprogramm kann mindestens ein Atomkraftwerk pro Jahr „wegsparen“.

2. Erneuerbare Energien schneller ausbauen

Das Ziel des EEG muss auf mindestens 45 % Erneuerbare Energie bis 2020 aktualisiert werden. Die genehmigten Offshore-Windparks müssen schnell errichtet werden. Und auf zwei Prozent ihrer jeweiligen Landesfläche müssen die Bundesländer Vorrangflächen für die Windenergie ausweisen.

3. Erneuerbare Energien vernetzen und integrieren

Regenerative Kombikraftwerke anreizen: Ein Stetigkeitsanreiz für das Zusammenschalten verschiedener regenerativer Erzeugungsanlagen mit Speichern und Maßnahmen zum Lastmanagement muss schnell eingeführt werden. Wenn der Netzausbau sich ausschließlich an den Erfordernissen der Erneuerbaren Energien orientiert, sinkt auch der Bedarf an neuen Höchstspannungsleitungen. Eine öffentliche und transparente Netzplanung erhöht zudem die Akzeptanz für den Netzausbau.

4. Den Bau effizienter Gas-Kraftwerke fördern

Als Ergänzung zu den Erneuerbaren Energien und um eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten, werden neue flexible Gas-Kraftwerke – natürlich mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) – benötigt. Dazu sind klare Rahmenbedingungen wie ein Neubauverbot für Kohlekraftwerke und die bessere Förderung für KWK erforderlich.

5. Impulsprogramm für Mikro-KWK

Ein bundesweites Impulsprogramm für dezentrale Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen: Förderungen, Fortbildungen und eine gezielte Planung kann kurzfristig 30 Terrawattstunden mehr Strom aus KWK-Anlagen bringen.

6. Effiziente Gebäudeheizungen – Wärmedämmung

Die Vorschriften für die energetische Sanierung müssen schnell verschärft und das Gebäudesanierungsprogramm auf fünf Milliarden Euro pro Jahr aufgestockt werden. Dann müssen wir trotz neuer Gaskraftwerke nicht mehr Gas importieren.

Mehr Informationen:

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/atomkraft/20110412_atomkraft_massnahmenkatalog_sofortausstieg.pdf

Sicherheit der Atomkraftwerke

Mit der vorliegenden Novelle des Atomgesetzes werden zwar die im Oktober 2010 beschlossenen Laufzeitverlängerungen wieder zurückgenommen. Aber an den damals gleichzeitig beschlossenen weiteren Änderungen des Atomgesetzes wird festgehalten. Die Senkung der Sicherheitsstandards in der Atomgesetznovelle wird nicht zurückgenommen. Eine Verbesserung des Sicherheitsstandards durch die Übernahme des neuen Kerntechnischen Regelwerks wird nach wie vor nicht verwirklicht.

Je älter die Kraftwerke werden, um so mehr häufen sich die Störfälle. Und spätestens seit dem 11. September 2001 hat die Bedrohung der AKW durch Terroranschläge zugenommen. Gegen einen gezielten Flugzeugabsturz sind die Anlagen gar nicht oder nicht ausreichend geschützt.

Was die alte Rechtslage für die neue Situation bedeutet, ist unklar.

Der Schutz vor Flugzeugabstürzen sollte zum Beispiel erst in zehn Jahren nachgewiesen werden müssen - damit können wohl alle Atomkraftwerke ohne entsprechende Nachrüstungen weiterlaufen.

Mit der Behauptung eine „zusätzliche Sicherheitsstufe“ auf die schon vorhandenen Anforderungen aufzusetzen hatte der Bundesumweltminister die Einfügung eines neuen Paragraphen 7d im Atomgesetz („Weitere Vorsorge gegen Risiken“) gerechtfertigt. Die Bundesregierung versuchte den Eindruck zu erwecken, damit würde ein „Mehr“ an Sicherheit bewirkt. Tatsächlich wurde jedoch der bestehende Sicherheitsmaßstab des Atomgesetzes verwässert und wurden Klagerechte betroffener Bürger abgeschafft.

Der BUND fordert, den § 7 d AtG wieder zu streichen, das neue Kerntechnische Regelwerk in Kraft zu setzen und von den weiter laufenden 9 Atomkraftwerken umfangreiche Sicherheitsnachrüstungen einzufordern.

Was das auch für neuere AKW bedeuten kann, hat der BUND am Beispiel von Neckarwestheim 2 und Philippsburg 2 in der Studie „Sicherheit der vier Atomkraftwerke in Baden-Württemberg“ vom Februar 2011 gezeigt.

http://bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/atomkraft/20110309_atomkraft_sicherheit_aktuelle_kurzexpertise.pdf

Erkundung von Gorleben beenden

Als Punkt 32 ihrer Eckpunkte hat die Bundesregierung beschlossen: „Die Generationen, die die Kernenergie nutzen, müssen sich auch um die Lagerung der anfallenden radioaktiven Abfälle sorgen. Dies schließt die ergebnisoffene Weitererkundung von Gorleben ebenso ein wie ein Verfahren zur Ermittlung allgemeiner geologischer Eignungskriterien und möglicher alternativer Entsorgungsoptionen. Die Bundesregierung wird bis Ende des Jahres dazu einen gesetzlichen Vorschlag unterbreiten. Die Einnahmen aus der Kernbrennstoffsteuer dienen u.a. dem Zweck, die aus der notwendigen Sanierung der Schachanlage Asse II entstehenden Haushaltsbelastungen zu reduzieren.“

Damit hat die Bundesregierung beschlossen, den Bau des Atommüll-Endlagers im dafür völlig ungeeigneten Salzstock Gorleben weiter voranzutreiben. Damit werden Tatsachen geschaffen, die es in Zukunft immer schwerer machen werden, Gorleben zu verhindern.

Gleichzeitig soll es keinen wirklichen Neustart in der Endlagersuche geben. Denn dieser würde bedeuten, dass es aufgrund von vorher festgelegten wissenschaftlichen Kriterien eine

vergleichende Untersuchung mehrerer Standorte gibt. Aber jetzt sollen nur allgemeine wissenschaftliche Studien zu anderen Gesteinsformationen beauftragt werden. Der BUND fordert, den Standort Gorleben aufzugeben und auch keine weiteren Castor-Transporte in das dortige Zwischenlager zuzulassen. Außerdem muss die gesetzliche Grundlage für eine vergleichende Endlagersuche geschaffen werden.

Kontakt und weitere Informationen:

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Thorben Becker

Teamleiter Klimaschutz

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Tel.: 030/2 75 86-421

thorben.becker@bund.net

www.bund.net